gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **Vitamin and Mineral Premix for Tablets (**

FA04143P01

Version 1.0 Überarbeitet am 07.06.2018 Datum der letzten Ausgabe: -

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Vitamin and Mineral Premix for Tablets (

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Zusatz für die menschliche Ernährung zur Anreicherung und/oder Färbung und/oder Stabilisierung von Lebensmitteln

und Nahrungsergänzungsmitteln

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : DSM Nutritional Products sp. z o.o.

ul. Cisowa 19, Niepruszewo,

PL-64-320 Buk

Telefon : +48612220100

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person

: sds.nutritionalproducts@dsm.com

1.4 Notrufnummer

+48 61 222 0100 Diese Telefonnummer ist nur während der Bürozeiten gültig.

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Chronische aquatische Toxizität, H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit

Kategorie 3 langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenhinweise : H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit

langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P273 F

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Entsorgung: P501

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten

Abfallentsorgungsanlage zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Staubexplosionsgefahr.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Kurzbeschreibung des

**Produkts** 

: Gemisch

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

FT162033EU 1 / 9 MSDS CH / DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **Vitamin and Mineral Premix for Tablets (**

**FA04143P01**Datum der letzten Ausgabe: -

Version 1.0 Überarbeitet am 07.06.2018

#### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnumme	Einstufung	Konzentration (% w/w)			
Cummi arabiaum	0000 04 5	Evolunit 2: H240	. 1 . E			
Gummi arabicum	9000-01-5	Eye Irrit. 2; H319	>= 1 - < 5			
	232-519-5					
Nicotinamid	98-92-0	Eye Irrit. 2; H319	>= 1 - < 5			
	202-713-4					
Zinkoxid	1314-13-2	Aquatic Acute 1; H400	>= 0,25 - < 1			
	215-222-5	Aquatic Chronic 1; H410	,			
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :						
Calciumpantothenat, D-Form	137-08-6		>= 1 - < 5			
,,	205-278-9					

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt

vorzeigen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser

nachtrinken.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine spezifischen Symptome bekannt.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wasser

Schaum

FT162033EU 2 / 9 MSDS CH / DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **Vitamin and Mineral Premix for Tablets (**

FA04143P01

Version 1.0 Überarbeitet am 07.06.2018 Datum der letzten Ausgabe: -

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

: Keine bekannt.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

tragen.

Staubexplosionsgefahr beachten.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personen in Sicherheit bringen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Staubbildung vermeiden.

Das Einatmen von Staub vermeiden.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Staubfrei aufnehmen und staubfrei ablagern.

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Hinweise zur Entsorgung siehe unter Abschnitt 13.

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

Bildung atembarer Partikel vermeiden.

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere

Anweisungen einholen.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Staubbildung vermeiden. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen. Maßnahmen gegen elektrostatische

Aufladungen treffen.

FT162033EU 3 / 9 MSDS\_CH / DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **Vitamin and Mineral Premix for Tablets (**

FA04143P01

Version 1.0 Überarbeitet am 07.06.2018 Datum der letzten Ausgabe: -

Hygienemaßnahmen

: Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an

Lagerräume und Behälter

: Bei Raumtemperatur lagern.

Behälter trocken und dicht geschlossen halten.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Nicht anwendbar

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage		
Magnesiumoxid	1309-48-4	MAK-Wert	3 mg/m3	CH SUVA		
Magnesiumoxiu	1309-40-4	(alveolengängiger	3 mg/m3	CITSOVA		
		Rauch)				
	National Institute for Occupational Safety and Health, Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden., S. Anhang 1.8.2: Inerte Stäube, allgemeiner Staubgrenzwert. Als inert werden solche Stäube bezeichnet, die nach heutigen Kenntnissen weder resorbiert werden, noch die Lunge zur vermehrten Bildung von Bindegewebe anregen (fibrogene Wirkung), und die keine spezifischen Krankheitserscheinungen hervorrufen. Da solche Stäube die Funktion der Atmungsorgane durch mechanische Reizung beeinträchtigen können, gilt hier ein MAK-Wert von 3 mg/m3 für alveolengängigen Staub, gemessen nach EN 481, sowie von 10 mg/m3 für einatembaren Staub. Der MAK-Wert für Inertstaub versteht sich immer unter der Voraussetzung, dass diese Stoffe keine Beimischungen an besonders gesundheitsschädlichen Substanzen, wie z. B. Asbest, Quarz usw., enthalten. Als inerte Stäube gelten z. B.: Aluminiumoxid (Alundum und Korund), Calciumcarbonat (Kreide), Calciumsulfat (Gips), Magnesiumcarbonat (Magnesit), Siliciumcarbid (Carborundum), Stärke, Titandioxid, Zellulose, Zinndioxid. Die Konzentration von nicht inerten Stäuben in der Atemluft, für welche die Aufstellung eines MAK-Wertes aus Mangel an quantitativen Kenntnissen bisher nicht möglich war, darf auf keinen Fall höher sein als diejenige von inertem Staub.					
Calciumpantothenat, D-Form	137-08-6	TWA	10 mg/m3	DSM-interner Grenzwert		
Zinkoxid	1314-13-2	MAK-Wert	3 mg/m3	CH SUVA		
ZITIKOXIU	1314-13-2	(alveolengängiger Rauch)	3 mg/m3	CITOUVA		
	National Institute for Occupational Safety and Health, Occupational Safety and Health Administration					
		KZGW (alveolengängiger Rauch)	3 mg/m3	CH SUVA		
	National Institute for Occupational Safety and Health, Occupational Safety and Health Administration					

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz

Handschutz

: Bei der Auswahl des geeigneten Schutzhandschuhtyps sind die gefährlichen Eigenschaften des Produktes und die besonderen Arbeitsplatzbedingungen zu berücksichtigen. Handschuhmaterial: zum Beispiel Nitrilkautschuk

FT162033EU 4 / 9 MSDS CH / DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Vitamin and Mineral Premix for Tablets (

FA04143P01 Datum der letzten Ausgabe: -

Haut- und Körperschutz : Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der

Überarbeitet am 07.06.2018

gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit

anerkanntem Filtertyp verwenden.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Pulver

Geruch : Keine Information verfügbar. Geruchsschwelle : Keine Information verfügbar.

pH-Wert : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Schmelzberei

ch

Version 1.0

: nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich : nicht bestimmt Flammpunkt : Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

: Kann in Luft brennbare Staubkonzentrationen bilden.

Dampfdruck : Nicht anwendbar Relative Dampfdichte : Nicht anwendbar Dichte : nicht bestimmt Wasserlöslichkeit : nicht bestimmt : Nicht anwendbar Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Selbstentzündungstemperatu : Keine Daten verfügbar

Thermische Zersetzung : Keine Daten verfügbar Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

#### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Staub kann mit Luft explosive Mischungen bilden.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

FT162033EU MSDS CH/DE 5/9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **Vitamin and Mineral Premix for Tablets (**

FA04143P01

Version 1.0 Überarbeitet am 07.06.2018

Datum der letzten Ausgabe: -

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren und starke Basen

Starke Oxidationsmittel

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben** 

Akute orale Toxizität

Gummi arabicum : LD50 (Ratte): > 16.000 mg/kg

Nicotinamid : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.500 mg/kg

(OECD Prüfrichtlinie 423)

Zinkoxid : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

öffentlich zugängliche Daten (OECD Prüfrichtlinie 401)

Calciumpantothenat, D-

Form

: LD50 (Ratte): 21.920 mg/kg

Hautreizung : Längerer Hautkontakt kann Hautreizungen verursachen.

Augenreizung : Kontakt mit Staub kann mechanische Reizung der Augen

herbeiführen.

Sensibilisierung

Gummi arabicum : Kann bei empfindlichen Personen durch Hautkontakt oder

beim Einatmen von Aerosol bzw. Staub Sensibilisierung

verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition (Akute

Einwirkung)

: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

einmalige Exposition, eingestuft.

Aspirationstoxizität : Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

#### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

Zinkoxid : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

NOEC (21 d) 0,058 mg/l öffentlich zugängliche Daten (OECD- Prüfrichtlinie 211)

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

FT162033EU 6 / 9 MSDS CH / DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# Vitamin and Mineral Premix for Tablets (

FA04143P01

Überarbeitet am 07.06.2018 Version 1.0 Datum der letzten Ausgabe: -

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Nicht anwendbar

12.4 Mobilität im Boden

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten

: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Bewertung : nicht bestimmt

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische

Hinweise

: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern

längerfristig schädliche Wirkungen haben.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung** 

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie

oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem

anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

Verunreinigte Verpackungen : Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

Leere Behälter nicht wieder verwenden.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport** 

14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

FT162033EU 7/9 MSDS CH/DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **Vitamin and Mineral Premix for Tablets (**

FA04143P01

Version 1.0 Überarbeitet am 07.06.2018 Datum der letzten Ausgabe: -

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Volltext der H-Sätze

H319 : Verursacht schwere Augenreizung.H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Acute : Akute aquatische Toxizität
Aquatic Chronic : Chronische aquatische Toxizität

Eye Irrit. : Augenreizung

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA -Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration: ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation: IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; Schienenverkehr: Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen: vPvB -Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

FT162033EU 8 / 9 MSDS CH / DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **Vitamin and Mineral Premix for Tablets (**

**FA04143P01**Datum der letzten Ausgabe: -

Version 1.0 Überarbeitet am 07.06.2018

#### **Weitere Information**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

CH / DE

FT162033EU 9/9 MSDS CH/DE